

Haftungs- und Ausschreibungsbedingungen für das Fahrsicherheitstraining des ADAC Südbaden e.V. (für Einzelteilnehmer)

Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Ausbildungsleiter kann das Training absagen, verlegen oder abbrechen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt.

Bei Absage durch den Teilnehmer **vor Anmeldeschluss (Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn)** werden einbezahlte Gebühren mit einem späteren Kurs verrechnet.

Erfolgt die Absage durch den Teilnehmer **nach Anmeldeschluss**, wird die gesamte Kursgebühr einbehalten und verfällt.

Die Teilnehmerdaten werden beim ADAC gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, um über weitere Fahrsicherheitstrainingsangebote zu informieren.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder dem von ihm beauftragten Ausbildungsleiter verschuldete Schäden beschränkt sich - außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf € 2.000.000,00 für Personen- und Sachschäden und € 20.000,00 für reine Vermögensschäden.

Darüber hinaus bestehen für die Teilnehmer noch folgende Versicherungen:

- Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den Versicherungssummen von EURO 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (EUR 8,0 Mio. je Schadensereignis und geschädigte Person).
- Fahrzeug-Vollversicherung für PKW/ Lieferwagen: Vollkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung
- Bei Spezialfahrzeugen und Fahrzeugen mit Sonderausstattung (Rettungswagen, Wohnmobile, Polizeiwagen, Geldtransporter **sind nicht mitversichert** die Spezialaufbauten, zu denen auch die Ausrüstung und Einbauten des Fahrzeugs gehören. Reifenschäden sind von der Versicherung lt § 12 AKB ausgeschlossen (**Pkw bis 2,8 t**) **Ausgeschlossen sind auch Beanstandung von Wasserflecken, die durch kalkhaltiges Wasser entstehen können.**
- für Motorräder: Vollkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung
- Für Motorräder Aufbautraining (Ausfahrten) gilt der Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages nur für die KFZ-Haftpflichtversicherung.
- bei einer Höchstentschädigungsleistung von EURO 50.000,00 für PKW/ Lieferwagen und EUR 25.000,00 für Motorräder je Ereignis.

Schadensfälle müssen am Veranstaltungstag gemeldet werden und mit dem Unfallmeldeformular, das dem Moderator vorliegt, festgehalten werden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nicht versichert sind Schadensereignisse außerhalb des Veranstaltungsgrundstückes. Mit der Anmeldung zum Fahrsicherheitstraining verzichten - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Am Fahrsicherheitstraining nimmt man mit dem eigenen Fahrzeug teil. Es muss zugelassen, versichert und verkehrssicher sein. Bewegliche Gegenstände im Fahrzeug sollten entfernt werden. Beim Motorrad-Fahrsicherheitstraining wird Sicherheitskleidung erwartet.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- **Auf dem gesamten Gelände der Fahrsicherheitsanlage gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.**
- **Während des Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.**
- **Während des praktischen Fahrsicherheitstrainings besteht Gurtpflicht.**
- **Wir empfehlen den vorgeschriebenen Luftdruck vor dem Training zu überprüfen.**
- **Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.**
- **Voraussetzung zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ist eine gültige Fahrerlaubnis.**
- **Alle Fahrassistenten bleiben eingeschaltet (ABS, ESP usw.)**
- **Handy-, Foto- und Filmaufnahmen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.**

Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Training verwendet (nicht zu Werbezwecken) und nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert (Versicherung und Finanzamt) und gelöscht (weitere Datenschutzbestimmungen beigefügt).

Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO

Für die Verwaltung und Durchführung von ADAC-Fahrsicherheitstrainingskursen

Verantwortlicher

ADAC Südbaden e. V.
Predigertor 1, 79098 Freiburg
vertreten durch Clemens Bieniger Vorsitzender
und Heinrich Lauck, Schatzmeister
Telefon 0761 / 36 88-0 · Telefax 0761 / 36 88-115
E-Mail: Service-Suedbaden@sba.adac.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
ADAC Südbaden e. V., Predigertor 1
79098 Freiburg
E-Mail: datenschutz@sba.adac.de

Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten:

- Zum Zwecke der Anbahnung und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings samt Buchung und Gutscheinbestellung im Rahmen der Vertragsanbahnung und -erfüllung, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- um gesetzlichen Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO nachzukommen, z. B. in dem wir steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten für Rechnungsdaten erfüllen.

Empfänger Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich nur in unserem Hause, bedienen uns jedoch zur Unterstützung einzelner Prozesse der Hilfe von Dienstleistern, die zu diesem Zweck von uns datenschutzrechtlich verpflichtet wurden. Zudem werden die Daten im Schadensfall an Versicherer weitergegeben, sofern eine Kaskoversicherung abgeschlossen wurde.

Übermittlung an Drittland oder int. Organisationen

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Speicherdauer

Wir löschen Ihre Daten unmittelbar nach Ende des vorgenannten Zwecks, soweit es die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zulassen. Wenn Zahlungen fließen, betragen diese in der Regel 10 Jahre nach Steuerrecht. Im Anschluss werden Ihre Daten dann vernichtet.

Ihre Rechte als Betroffener

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir mit Ihren personenbezogenen Daten nicht datenschutzkonform umgehen, können sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.